Geschäftsordnung (Auszüge)



Wissenszentrum & Interessenvertretung knowledge centre & interest organization

Bewerbung zum Vorstandsmitglied

- Jedes DA-Mitglied kann sich für die Nominierung zur Vorwahl (also als Vorstandsmitglied) bewerben.
- Die Bewerbung kann nur als Einzelperson stattfinden. Eine Bewerbung als »Liste« mit mehreren Personen ist nicht möglich.
- BewerberInnen müssen seit mindestens drei Jahren Mitglied unserer Organisation sein. Sonstige Funktionärsaktivitäten müssen nicht nachgewiesen werden, wobei festzuhalten ist, dass es von Vorteil ist, wenn angehende Vorstände mit der Organisation und ihrer Struktur, durch vorherige Funktionärsarbeit, vertraut sind.
- Zur Bewerbung informiert das Mitglied zunächst die Wahljury in einer frei gestalteten Präsentation, die zumindest folgende vier Punkte enthalten soll:
 - Was ist die Motivation der Kandidatur; warum, aus welchem Grund möchte man Vorstand sein, zu welchem Zweck; was ist der innere Antrieb und wie zeigt sich das?
 - Welche Ergebnisse werden angestrebt, welche Projekte und Ziele verfolgt, woran will man arbeiten? Welche Strategie verfolgen, welche Überlegungen zur Organisation hat man angestellt? (»Wahlversprechen«).
 - Drei (!) Fotos (ggf. mit Bildlegende) von sich selbst, sodass die Wahljury den Menschen, der sich hier bewirbt, »kennenlernen« kann.
 - Fünf Unterstützungserklärungen anderer DA-Mitglieder.
 Das sollte leicht fallen, denn wenn das nicht gelingt, dann ist eine Wahl kaum wahrscheinlich. Das ist das einzige Kriterium, das bei Nichterfüllung sofort zur Disqualifikation für die Vorwahl führt.
- Sind diese Unterlagen nicht vollständig, so ist auch das eine Aussage, die über die Eignung der BewerberIn als Vorstand entscheiden lässt.
- Die Unterlagen sollen nicht von anderen, als den BewerberInnen selbst, optimiert werden.
- Diese Bewerbungsunterlagen werden in zeitgemäßer Form erfasst und präsentiert.
- Diese Bewerbungsunterlagen sind auch genau jene Daten und Bilder, mit denen die KandidatInnen den Mitgliedern in der Vorwahl vorgestellt werden. Ein Veränderung dieses Materials nach der Nominierung zur Vorwahl soll nicht stattfinden.

das Wahlprozedere - intern und detailliert

- Alle zwei Jahre wählen wir einen neuen Vorstand.
- Allgemeines Interesse unserer Mitgliedergemeinschaft ist, Kontinuität in der Führung bei gleichzeitiger Erneuerung der Organisation. Beides ist notwendig, wollen wir entsprechende Wirksamkeit erreichen.
- Eine hohe Wahlbeteiligung bedeutet breite Zustimmung und wird begünstigt, weil der Vorstand über eine Online-Vorwahl österreichweit von allen Mitgliedern ortsunabhängig vorbestimmt werden kann.
- Die Erneuerung gelingt, weil sich jedes Mitglied der Wahl zum Vorstand stellen kann.
- Die Kontinuität ist sichergestellt, weil eine Wahljury die VorstandsbewerberInnen inspiziert und zur Vorwahl nominiert.
- Der Vorstand wird laut Konstitution für drei Jahre gewählt.
- Im Jahr der Vorstandswahl wird eine Wahljury gebildet. Sie besteht aus den fünf aktuellen Vorstandsmitgliedern, aus fünf Vorstandsbeiräten und der Leitung der Wahljury (eine sechste Person aus dem Vorstandsbeirat).
- Die Mitglieder werden über die aktuellen Kommunikationskanäle (eNewsletter, DA-Mitteilungen, Website) aufgerufen, sich für die Vorstandstätigkeit zu bewerben.
- Eine Informationsveranstaltung zur Vorstandswahl informiert Interessierte, was der Vorstand macht (welche Freiheiten er also hat) und welche Verantwortung, Pflichten mit der Tätigkeit verbunden sind (lt. Österreichischem Vereinsgesetz) und wie die Wahl abläuft.
- Am Ehrenamt interessierte Mitglieder bewerben sich einzeln um eine Position im Vorstand, entsprechend den Bewerbungsvorgaben (siehe Kapitel »Bewerbung zum Vorstandsmitglied).
- Die Mitglieder der Wahljury sichten alleine und unabhängig die Bewerbungsunterlagen und nominieren die geeigneten KandidatInnen für die Vorwahl. Sie sind dabei nur ihrem Gewissen verpflichtet und teilen ihre Entscheidung geheim nur der Leitung der Wahljury mit.
- Alle Bewerbungen, die mindestens sechs Stimmen der Wahljury bekommen haben, sind zum Vorstand nominiert und treten zur Vorwahl an. Die aktuellen Vorstandsmitglieder sind automatisch nominiert, so sie wieder kandidieren wollen.
- Die Vorwahlen finden online statt, damit alle Mitglieder, speziell aus den Bundesländern, an der Vorstandswahl bequem teilnehmen können. Die Vorwahl dauert zwei Wochen.

- In der Vorwahlzeit kann jedes Mitglied maximal fünf Vorstände aus den Nominierten auswählen.
- Die Mitglieder müssen nicht fünf Stimmen vergeben, sie können auch fünf »Weiß-Stimmen« abgeben oder jede Kombination daraus.
- Jedes Mitglied kann seine Stimmenverteilung während der Vorwahlzeit beliebig oft verändern, also seine Meinung ändern.
- Nach Ende der Vorwahlzeit informiert die Leitung der Wahljury –
 die einzige Person, die Zugang zum Ergebnis hat die Nominierten
 und die fünf designierten Vorstände. Designiert sind jene fünf
 Personen der Nominierten, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Generalversammlung
 zwischen den einzelnen Personen.
- Die designierten Vorstandsmitglieder (wenn sie nicht Mitglied des aktuellen Vorstands sind) begleiten nun für maximal sechs Monate den aktuellen Vorstand.
- In dieser Begleitphase erstellen die Neovorstände ein Vorstandsprogramm, das sie der Generalversammlung vorstellen. Das Vorstandsprogramm ist eine Ausschau auf die Vorhaben in der nächsten Vorstandsperiode und über Aufgaben- und Ressortverteilung.
- Die formale Wahl des Vorstands erfolgt bei der Generalversammlung.
 Hat die Vorwahl mehr als fünf Vorstände ergeben (durch Stimmengleichheit der Fünftgereihten), entscheidet die Generalversammlung über den fünften Vorstand.
- Der aktuelle Vorstand wird nach der Wahl des neuen Vorstands von der Generalversammlung per Abstimmung entlastet.
- Der neue Vorstand trifft sich zur konstituierenden Sitzung (siehe Kapitel »der Vorstand«).

Ablauf der Generalversammlung

- Alle zwei Jahre findet die Generalversammlung statt; sie entscheidet über Berichterstattung, Entlastung und Neuwahl:
- Bericht zur abgelaufenen Periode durch den Vorstand und Geschäftsführung,
- Bericht der rechnungsprüfenden Personen und Bestätigung der korrekten Buchführung,
- die Generalversammlung entlastet den Alt-Vorstand und die Alt-Rechnungsprüfer – setzt den Alt-Vorstand (temporär) aber zur Stellvertretung (bis zur Neuwahl) ein,
- KandidatInnen stellen sich und ihr geplantes (Schwerpunkt-)
 Programm vor,
- die Generalversammlung wählt den neuen Vorstand,
- der neue Vorstand stellt sein geplantes RechnungsprüferInnen werden neu bestellt oder bestätigt.
- Mitglieder haben Gelegenheit ihre Wünsche und Anliegen vorzubringen.